



Mitglied der Fédération Internationale de L'Art Photographique

Regelwerk für Wettbewerbe und Ausstellungen

im Deutschen Verband für Fotografie e.V. (DVF)

Copyright © Deutscher Verband für Fotografie e.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Texten und Bildern, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des DVF gestattet.

Herausgegeben vom Deutschen Verband für Fotografie e.V.

Präsident: Wolfgang Rau, Düsseldorfer Str. 29, 51379 Leverkusen-Opladen

Mail: praesident@dvf-fotografie.de

Vorwort

Dieses Regelwerk und das DVF-Juryhandbuch sind Grundlagen für alle vom DVF und im Namen des DVF veranstalteten Fotowettbewerbe.

Die vom DVF und im Namen des DVF veranstalteten Fotowettbewerbe sind ausschließlich für DVF-Mitglieder auszuschreiben. Ausnahmen sind Bezirkswettbewerbe und Landesfotowettbewerbe. Hier können auch Gäste zugelassen werden. Dies wird von Ausschreibung zu Ausschreibung bekannt gegeben.

Ausschreibungen, die diesem Regelwerk - auch nur in einzelnen Punkten - widersprechen, sind ungültig.

Sachverhalte die dieses Regelwerk nicht abdeckt, müssen individuell in der Ausschreibung geregelt werden.

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis.....	3
2.	Versionsgeschichte.....	4
3.	Bezirksfotomeisterschaft (BFM)	5
4.	Landesfotomeisterschaft (LFM)	8
5.	DVF – Themenwettbewerb “Leben in Deutschland“	13
6.	Süddeutsche/Norddeutsche Fotomeisterschaft (SFM/NFM).....	17
7.	Leitfaden für die Durchführung einer SFM/NFM - Aufgabenverteilung	24
8.	Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)	26
9.	DVF Portfolio-Wettbewerb.....	31
10.	Richtlinien	34
11.	Gesamtübersicht	36

2. Versionsgeschichte

Datum	Autor	Version	Art der Änderung
2012	DVF	1.0	Basisdokument. Freigabe durch den DVF-Gesamtvorstand – Frühjahrstagung Berlin 2012
04.01.2015	DVF	2.0	Ergänzungen durch Präsidiumssitzung am 03. und 04. Januar 2015 in Bickenbach
26.01.2015	Franz Rudolf Klos Wolfgang Gorski	2.0	Einarbeitung Leitfaden SFM/NFM
30.04.2015	DVF	3.0	Vorlage zum Review durch alle LV
06.08.2015	Manfred Kriegelstein Bernd Mai Dieter Walter	3.1	Aktualisierung, Neugestaltung und Überarbeitung nach Rückmeldungen aller Landesverbände
29.12.2015	DVF	4.0	Versionsfreigabe nach Korrektur
30.03.2016	Wolfgang Wiesen	4.1	LVV Korrekturen, Jugend
27.07.2016	Wolfgang Wiesen	4.2	Themenwettbewerb digital

Gleichstellungsartikel

Zur Vereinfachung der besseren Lesbarkeit wurde in dem vorliegenden Dokument stets die männliche Form (z.B. Autor, Juror, Helfer, etc.) verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich bei allen Beiträgen mit eingeschlossen.

3. Bezirksfotomeisterschaft (BFM)

3.1 Einleitung

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. (DVF) ist in 10 Landesverbände unterteilt. Einige dieser Landesverbände untergliedern sich weiter in Bezirke.

LV 01 = Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern

Keine Bezirke

LV 02 = Nordmark

3 Bezirke: Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

LV 03 = Westfalen

3 Bezirke: Ruhrgebiet, Ostwestfalen und Südwestfalen

LV 04 = Hessen/Rheinland-Pfalz

2 Bezirke: Rhein-Mosel, Frankfurt

LV 05 = Nordrhein (Rheinland)

Keine Bezirke

LV 06 = Saarland

Keine Bezirke

LV 07 = Baden-Württemberg

7 Bezirke: Rhein-Neckar / Nordbaden", Nordbaden / Schwarzwald, Mittlerer Neckar / Unterland, Schwäbische Alb, Alb-Donau, Oberschwaben-Bodensee, Schwarzwald-Bodensee

LV 08 = Bayern

7 Bezirke: Mainfranken, Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Schwaben, München/Oberbayern

LV 09 = Hamburg

Keine Bezirke

LV 10 = Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Keine Bezirke

Jeder dieser Bezirke veranstaltet einmal im Jahr eine eigene Bezirksfotomeisterschaft. Die Bezirksfotomeisterschaft ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Bezirkswettbewerb. Eine Bezirksfotomeisterschaft kann sowohl in Print- als auch in digitaler Form erfolgen.

3.2 Ausrichter

Der jeweilige DVF-Bezirksvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Bezirksfotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

3.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Bezirkes. Die Teilnahme von nicht DVF-Mitgliedern (Gäste) aus dem Bezirk regeln die Länder. Sie ist jedoch aufgrund von neuer Mitgliederakquise wünschenswert.

3.4 Altersklassen (gültig ab 2017)

Altersklasse 1: 00 bis 12 Jahre

Altersklasse 2: 13 bis 17 Jahre

Altersklasse 3: ab 18 Jahre

Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss.

3.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Bezirkswettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

3.6 Verpackung und Versandkosten (Papierbilder)

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung sollte auch für die Rücksendung geeignet sein und darüber hinaus genügend Platz für Katalog, Urkunden, Medaillen bieten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden. Für die Rücksendung ist ein an sich selbst adressierter Adressaufkleber sowie eine entsprechende Freimarke beizulegen. Ist dies nicht vorhanden, geht der Veranstalter davon aus, dass die Rücksendung der Fotos nicht gewünscht wird.

Zusätzliche Abgabemöglichkeiten (z.B. persönliche Bildabgabe/Abholung) regeln die Bezirke. Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

3.7 Teilnahmegebühren:

Regeln die Bezirke.

Gegenüber DVF-Mitgliedern kann diese für Gastteilnehmer höher ausfallen.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

3.8 Thema

Regeln die Bezirke.

3.9 Zahl der Einsendungen pro Autor

Regeln die Bezirke.

3.10 Jurierung

Die Jurierung erfolgt gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch.

Es soll im Rundenverfahren juriert werden.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen.

3.11 Annahmequote

Regeln die Bezirke.

3.12 Auszeichnungen

Regeln die Bezirke. Es können Medaillen und Urkunden vergeben werden.

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Bronze.

Auf den Bezirksfotowettbewerben können Punkte vergeben werden (z.B: FOKUS-Punkte im LV02 Nordmark oder LÖWEN-Punkte im LV 08 Bayern). Dies regeln die Bezirke.

3.13 Ermittlung der Fotomeister

Bezirksfotomeister (AK1 bis AK3) und Bezirksfotoclubmeister regeln die Bezirke.

3.14 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung (Landeswebseiten, DVF-journal) regeln die Bezirke. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landeswebseite erfolgen. Für die Berichterstattung im DVF-Journal ist der Redaktionsschluss zu beachten.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

4. Landesfotomeisterschaft (LFM)

4.1 Einleitung

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. (DVF) ist wie folgt in 10 Landesverbände unterteilt:

- LV 01 = Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
- LV 02 = Nordmark
- LV 03 = Westfalen
- LV 04 = Hessen/Rheinland-Pfalz
- LV 05 = Nordrhein (Rheinland)
- LV 06 = Saarland
- LV 07 = Baden-Württemberg
- LV 08 = Bayern
- LV 09 = Hamburg
- LV 10 = Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Jedes dieser DVF-Länder veranstaltet einmal im Jahr eine eigene Landesfotomeisterschaft. Die Landesfotomeisterschaft ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Landeswettbewerb mit IRIS-Wertung. Eine Landesfotomeisterschaft kann sowohl in Printform (als Landesfotoschau) oder in digitaler Form (als Landesdigitalschau) erfolgen.

4.2 Ausrichter

Der jeweilige DVF-Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Landesfotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

4.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Landesverbandes. Die Teilnahme von nicht DVF-Mitgliedern (Gäste) aus dem Landesverband regeln die Länder. Sie ist jedoch aufgrund von neuer Mitgliederakquise wünschenswert. Die Gebührenabwicklung erfolgt über das Konto des ausrichtenden Landes.

4.4 Altersklassen (gültig ab 2017)

Altersklasse 1: 00 bis 12 Jahre

Altersklasse 2: 13 bis 17 Jahre

Altersklasse 3: ab 18 Jahre

Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss.

4.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Landeswettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

4.6 Verpackung und Versandkosten (Papierbilder)

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung sollte auch für die Rücksendung geeignet sein und darüber hinaus genügend Platz für Katalog, Urkunden, Medaillen bieten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden. Für die Rücksendung ist ein an sich selbst adressierter Adressaufkleber sowie eine entsprechende Freimarke beizulegen. Ist dies nicht vorhanden, geht der Veranstalter davon aus, dass die Rücksendung der Fotos nicht gewünscht wird.

Zusätzliche Abgabemöglichkeiten (z.B. persönliche Bildabgabe/Abholung) regeln die Landesverbände.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

4.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regeln die Landesverbände.

Gegenüber DVF-Mitgliedern kann diese für Gastteilnehmer höher ausfallen.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

4.8 Thema

Das Thema ist frei.

Zusätzliche Sonderthemen regeln die Landesverbände.

4.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

4.9.1 Landesfotoschau

Bildanzahl

Die max. erlaubte Bilderanzahl regeln die Länder je nach verfügbarem Platz.

Beispiel: max. 6 Werke, egal ob Einzelbilder oder Serien.

Serien

Eine Serie besteht aus mind. 3 Bilder. Die max. Bilderanzahl einer Serie regeln die Länder.
Beispiel: eine Serie besteht aus mind. 3 und max. 6 Bilder.

Bildtafeln für Serien

Die max. erlaubte Bildtafel-Anzahl für Serien sowie das Format dafür regeln die Länder.
Beispiel: max. 2 Bildtafeln im Format 50 x 60 cm.

4.9.2 Landesdigitalschau

Bildanzahl:

Die max. erlaubte Bildanzahl regeln die Länder.
Beispiel: max. 6 Werke, egal ob Einzelbilder oder Serien.

Die Einschränkung auf z.B. nur eine Serie macht bei digitalen Wettbewerben keinen Sinn, da keine Raumbeschränkung wie bei Aufsichtsbildern zu beachten ist. Serien sollten daher in Ihrer Einsendezahl wie Einzelbilder behandelt werden.

Serien

Eine Serie besteht aus mind. 3 Bilder. Die max. Bilderanzahl einer Serie regeln die Länder.
Beispiel: eine Serie besteht aus mind. 3 und max. 6 Bilder.

Übersichtsbild Serie

Für jede Serie ist ein zusätzliches Übersichtsbild - welches die komplette Serie zeigt - zu erstellen. Dies dient lediglich zur Übersichtsvorlage bei der Jurierung.

4.10 Jurierung

Die Jurierung erfolgt gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch.
Es ist im Rundenverfahren zu jurieren.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP), Altersklasse und Bildtitel aufgeführt. Einschränkungen regeln die Landesverbände.

4.11 Annahmequote

Die Annahmequote ist einheitlich bei allen Landeswettbewerben auf **25 % plus/minus 5 %** der eingereichten Werke festgelegt.

Maximal können **10 % der angenommenen Werke** mit Auszeichnungen prämiert werden (Medaillen und Urkunden zusammen).

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Silber. Medaillen und Urkunden sind auch an evtl. Gastteilnehmer zu vergeben.

4.12 Auszeichnungen

Alle von der Jury angenommene Werke (Einzelbilder oder Serien) werden mit IRIS-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme	1 IRIS Punkt
Annahme + Urkunde	2 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	3 IRIS Punkte

Für Gastteilnehmer werden keine IRIS-Punkte vergeben.

4.13 Ermittlung der Fotomeister

4.13.1 Landesjugendfotomeister (AK1 und AK2)

Die Altersklassen AK1 und AK2 werden getrennt betrachtet und wenn in beiden Altersklassen jeweils 3 oder mehr Jugendliche **durch Annahmen Erfolg** hatten, wird auch jeweils der **Fotomeistertitel AK1 und AK2** an denjenigen mit der höchsten IRIS-Punktezahl vergeben.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird der Titel Jugendfotomeister nicht verliehen.

Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum Landesjugendfotomeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird der Titel Landesjugendfotomeister AK1 bzw. AK2 mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen

Platz gemeinsam belegen, geteilt.

Platz 1 bis 3 werden mit Ehrenurkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung.

4.13.2 Landesfotomeister (AK3)

wird der Autor, der auf der Landesfotoschau die meisten IRIS-Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum Landesfotomeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden

verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird der Titel „Landesfotomeister“ mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt

wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen geteilt.

Platz 1 bis 3 werden mit Ehrenurkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung.

4.13.3 Landesfotoclubmeister

wird der Fotoclub, der die meisten IRIS-Punkte erzielt hat. Die Mindestteilnehmerzahl für die Wertung beträgt 4 Mitglieder.

In die Wertung kommen die besten 4 Clubmitglieder der Altersklasse 3 eines Clubs.

Bewertet werden die erreichten Irispunkte:

Annahme 1 Punkt; Urkunde 2 Punkte; Medaille 3 Punkte

Bei Gleichstand wird das 5. Mitglied hinzugerechnet. Bei erneutem Gleichstand wird das 6. Mitglied hinzugerechnet, usw.

Besteht danach weiterhin Gleichstand, so wird der Titel „Landesfotoclubmeister“ mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen, geteilt.

Platz 1 bis 3 werden mit Urkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung.

4.14 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung (Landeswebseiten, DVF-Journal) regeln die Landesverbände. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landeswebseite erfolgen. Für die Berichterstattung im DVF-Journal ist der Redaktionsschluss zu beachten.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

5. DVF – Themenwettbewerb “Leben in Deutschland”

Alle eingereichten Fotos müssen in Deutschland aufgenommen sein.

5.1 Einleitung

Der Themenwettbewerb ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Wettbewerb mit IRIS und RETINA-Wertung. Er findet einmal jährlich nach einem vorgegebenen Thema statt. Er gliedert sich in zwei Stufen.

- Stufe 1 = Landesebene mit IRIS-Wertung
- Stufe 2 = Bundesebene mit RETINA-Wertung

Eine direkte Teilnahme an Stufe 2 ist nicht möglich, da eine Qualifizierung über Stufe 1 erforderlich ist.

Der Themenwettbewerb wird in den Stufen 1 und 2 in digitaler Form (Bilddateien s.u.) durchgeführt.

Die Ausstellung der Siegerbilder auf Bundesebene erfolgt in Printform.

5.2 Ausrichter

Stufe 1 Landesebene

Der jeweilige DVF-Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Jurierung des Themenwettbewerbes Stufe 1. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für eine evtl. öffentliche Jurierung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

Stufe 2 Bundesebene

Der jeweilige DVF-Präsident übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Jurierung des Themenwettbewerbes Stufe 2. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

5.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Landesverbandes. Gäste dürfen nicht teilnehmen.

5.4 Altersklassen

Der Themenwettbewerb ist nicht nach Altersklassen unterteilt.

5.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Themenwettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Die Fotos sind jeweils bis zum **31. Oktober des Veranstaltungsjahres** an den jeweiligen DVF-Landesverband zu senden (als Upload oder als CD-ROM). Einsendearart und -anschrift wird vom jeweiligen DVF-Landesverband auf dessen Webseite bekannt gegeben.

5.6 Einreichung Landes- und Bundesebene

Stufe 1 Landesebene

Die Gebühr für den Versand trägt der Autor. Eine Rücksendung der Datenträger erfolgt nicht.

Stufe 2 Bundesebene

Die DVF-Landesverbände senden die qualifizierten Werke auf einem Datenträger geschlossen zum Bundeswettbewerb. Die Gebühr für den Versand trägt das jeweilige DVF-Land. Eine Rücksendung der Datenträger erfolgt nicht.

5.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund und sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Jugendliche, die am 31. Oktober des Veranstaltungsjahres ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

5.8 Thema

Das Jahresthema wird vom Präsidium vorgegeben und ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

5.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

Maximal 4 Werke in digitaler Form: Druckfähige Bilddateien (RGB, 8 bit) im Format JPEG und 3600 Pixel bei

300 dpi an der längeren Seite. Die maximale Dateigröße beträgt 5 MB (JPG-Kompression entsprechend anpassen), Farbraum sRGB.

Die Dateien sind mit Name, Vorname und Bildtitel zu kennzeichnen. Bei der Dateibezeichnung bitte keine deutschen Umlaute und kein „ß“ verwenden.

Beispiel: Mueller_Hugo_Fliegende_Untertasse.jpg

Zum Wettbewerb können Fotos in Schwarzweiss und/oder Farbe eingereicht werden.

Fotos, die schon bei einem der früheren Themenwettbewerbe auf Stufe 1 (Landesebene) angenommen wurden, sind nicht mehr zugelassen.

5.10 Jurierung

Die Jurierung für Stufe 1 Landesebene und Stufe 2 Bundesebene erfolgt gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch.

Es ist im Rundenverfahren zu jurieren.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Jurierung Stufe 1 Landesebene:

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden vom jeweiligen DVF-Landesverband auf dessen Landeswebseite bekannt gegeben (Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel).

Jurierung Stufe 2 Bundesebene:

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel und Bildtitel aufgeführt.

5.11 Annahmequote

Stufe 1 Landesebene:

Die Annahmequote beträgt **25 % plus/minus 5 %** der **eingereichten** Werke.

Darüber hinaus **können** herausragende Werke mit Urkunden oder Medaillen ausgezeichnet werden.

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Silber.

Stufe 2 Bundesebene:

Die zum Bundeswettbewerb eingereichten Werke werden juriert. Die Jury wählt aus den vorliegenden Bildern **25 % plus/minus 5%** aus, die angenommen werden.

5.12 Auszeichnungen

Stufe 1 Landesebene:

Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit IRIS-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme 1 IRIS Punkt

Annahme + Urkunde 2 IRIS Punkte

Annahme + Medaille 3 IRIS Punkte

Alle von der Jury angenommene Werke haben sich damit automatisch für die Stufe 2 (Bundesebene) qualifiziert.

Stufe 2 Bundesebene:

Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit RETINA-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme 1 RETINA Punkt

Annahme + Urkunde 2 RETINA Punkte

Annahme + Medaille 3 RETINA Punkte

5.13 Ermittlung der Preisträger

Die Preisträger werden durch die Juroren unter den angenommenen Bildern ermittelt.

Folgende Preise werden vergeben:

- Eine Goldmedaille + EUR 250 Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
- Zwei Silbermedaillen + je EUR 200 Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
- Drei Bronzemedaillen + je EUR 100 Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
- Sechs Urkunden
- Darüber hinaus können Sachpreise vergeben werden

Je nach Qualität des vorhandenen Materials entscheidet die Jury, ob alle genannten Preise, Medaillen und Urkunden vergeben werden.

Die genannten Zuschüsse (Geldpreise) für eine Reise zur Preisverleihung sind ausnahmslos an eine persönliche Teilnahme des jeweiligen Fotografen an der Ausstellungseröffnung gebunden. Bei Nichtteilnahme an der Ausstellungseröffnung – ganz gleich aus welchen Gründen – verfallen die Zuschüsse (Geldpreise). Es ist keinerlei Ersatz oder Ausnahme möglich. Die Gewinner werden schriftlich durch den Bundesvorstand benachrichtigt.

5.14 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung zur **Stufe1** (Landeswebseiten, DVF-Journal) regeln die Landesverbände. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landeswebseite erfolgen. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass keine Bilder vor der Jurierung der Stufe 2 (Bundesebene) veröffentlicht werden um etwaige Beeinflussungen auszuschließen. Für die Berichterstattung im DVF-Journal ist der Redaktionsschluss zu beachten. Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt. Die Anzahl der auszustellenden Bilder richtet sich nach den örtlichen Ausstellungsräumen. Ein Anspruch auf Ausstellung eines auch mit einer Annahme versehenen Fotos besteht daher nicht.

Die Berichterstattung zur **Stufe2** (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet. Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen. Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und gesondert zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

6. Süddeutsche/Norddeutsche Fotomeisterschaft (SFM/NFM)

6.1 Einleitung

Diese Fotomeisterschaft des DVF ist grundsätzlich ein Bundeswettbewerb mit RETINA-Wertung. Es gelten dieselben nachfolgend aufgeführten Regeln sowohl für die Süddeutsche wie auch für die Norddeutsche Fotomeisterschaft.

Es gibt einen Leitfaden, der Bestandteil dieser Richtlinie ist. Darin sind die grundsätzlichen Aufgaben des Landesvorstandes und des Ausrichters beschrieben.

6.2 Ausrichter

Verantwortlich für die Durchführung ist der jeweilige Landesverband. Dieser kann die Ausrichtung einem Fotoclub oder Direktmitglied übertragen.

Teilnehmende DVF-Landesverbände:



Süddeutschland

LV 4 Hessen/Rheinland-Pfalz
LV 6 Saarland
LV 7 Baden-Württemberg
LV 8 Bayern
LV 10 Sachsen/Sachsen-Anhalt/
Thüringen



Norddeutschland

LV 1 Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
LV 2 NORDMARK
LV 3 Westfalen
LV 5 Rheinland (Nordrhein)
LV 9 Hamburg

Die Durchführung wechselt jährlich in festgelegter Reihenfolge an den nächsten DVF-Landesverband. Start nach dieser Richtlinie ist 2013 in Baden-Württemberg und in Westfalen. Somit ist jedes DVF-Land alle fünf Jahre an der Reihe. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache ist eine Änderung der Reihenfolge möglich.

Der jeweilige DVF-Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der SFM/NFM. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie genügend Hilfskräfte.

Es bestehen Standardformulare für Ausschreibung, Bildzettel und Bildliste. Zu ändern ist jährlich lediglich der verantwortliche DVF-Landesverband, die Bankverbindung (offizielles DVF-Konto des ausrichtenden Landes), das gestellte Thema, der Ausrichter mit Einsendeadresse, Termine und der Ausstellungsort. Bei der Terminierung ist auf andere DVF-Bundes- und

Landesveranstaltungen zu achten. Terminüberschneidungen, sofern im Voraus bekannt, sind zu vermeiden.

Das jeweils ausrichtende Land - SFM und/oder NFM - bestimmen rechtzeitig die Veröffentlichung der wichtigsten Informationen wie Termine und Thema im DVF-journal. Gleichzeitig erscheinen Ausschreibung, Bildzettel und Bildliste als DOC und/oder PDF unter Wettbewerbe auf der Bundeshomepage. Hinweise auf den Länderhomepages sind lediglich hierauf zu verlinken und nicht eigenständig einzustellen. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Dem Ausrichter kann als Auswertungshilfe eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt werden. Anforderung bei der Geschäftsstelle oder beim Obmann. Er kann aber auch eine eigene Auswertungstabelle erstellen.

Der jeweilige Einsendetermin zur SFM und NFM sind zeitnah zusammen zu legen. Damit wird eine gegenseitige Beeinflussung ausgeschlossen. Somit wird vermieden, dass nach erfolgter Ergebnisveröffentlichung der ersten Veranstaltung (z.B. SFM) keine Ideen (speziell zu Sparte C „vorgegebenes Thema“) durch Autoren (für die NFM – und umgekehrt) übernommen werden können.

Obmann bzw. Wettbewerbsbeauftragter SFM und NFM

Der Gesamtvorstand setzt einen gemeinsamen Obmann für die Betreuung der SFM/NFM ein. Er wirkt koordinierend, im Hinblick auf die ordentliche Durchführung und Einhaltung der Vorgaben. Durch ihn erfolgt eine kostengünstige Beschaffung und Bestandsüberwachung aller Medaillen, Urkunden und Pokale/Trophäen. Dies sollte wegen der Standardisierung über die Geschäftsstelle abgewickelt werden. Die Kosten hierzu trägt das ausrichtende Land. Eine weitere Aufgabe ist das Zusammenwirken mit dem PR-Verantwortlichen des DVF und dem ausführenden Land, um entsprechende Anzeigen und Werbung zu fördern. Er kann behilflich sein Juroren zu benennen und ist nach Möglichkeit bei der Jurierung und Preisverleihung anwesend.

Mittelverwendung

Bei der Mittelverwendung haben die Jury, die Auszeichnungen und die Ausstellung mit Preisverleihung sowie ein Katalog Vorrang. Die allgemeinen Kosten trägt der ausrichtende Landesverband. Dem Ausrichter ist eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro zu gewähren. Dieser Betrag wird von der Bundeskasse bereitgestellt. Die Bundeskasse trägt auch die Kosten für die ausgeschriebenen Geldpreise. Ansonsten erfolgt die finanzielle Abwicklung aller Einnahmen und Ausgaben immer über die DVF-Landeskasse.

6.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Landesverbandes. Gäste dürfen nicht teilnehmen.

6.4 Altersklassen

Altersklasse 1: 00 bis 12 Jahre

Altersklasse 2: 13 bis 17 Jahre

Altersklasse 3: ab 18 Jahre

Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss.

Für Jugendliche erfolgt eine separate Bewertung (siehe Seite 21).

6.5 Einreichungen von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren SFM/NFM - Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben.

6.6 Verpackung und Versandkosten

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung muss auch für den Rückversand geeignet und groß genug für den beigelegten Katalog sein. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden.

Für die Rücksendung der Pakete zahlen Direktmitglieder den Betrag von 7,00 Euro und Clubs den Betrag von 10,00 Euro pro Paket (Stand 2015). Diese Beträge sind im Voraus zusammen mit den Teilnahmegebühren auf dasselbe Konto zu überweisen, auf welches auch die Teilnahmegebühr eingezahlt wird. Wird keine Rücksendegebühr überwiesen, geht der Veranstalter davon aus, dass die Rücksendung der Fotos nicht gewünscht wird.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

6.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund und sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Anlässlich der jährlichen Gesamtvorstandssitzung ist bei Bedarf über die Teilnahmegebühr neu abzustimmen.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

Die Teilnahmegebühr wird auf die Bundeskasse eingezahlt.

6.8 Sparten

Sparte A: Schwarzweiß

Sparte B: Farbe

Sparte C: vorgegebenes Thema

Anlässlich der jährlichen Gesamtvorstandssitzung erfolgt die Abstimmung zum vorgegebenen Thema der nächsten SFM und NFM. Sollte eine Gesamtvorstandssitzung nicht zustande kommen, so kann das Präsidium das Thema vorgeben. Das Thema gilt für die SFM und NFM gleich.

6.9 Formate und Zahl der Einsendungen pro Autor

Vorgabe ist, wie seit Beginn des Wettbewerbs, dass sich jeder teilnehmende Autor mit drei Fotografien (je ein Bild pro Sparte) beteiligen muss.

Im Einzelnen müssen die Werke mit den maximalen Abmessungen von 40 x 50 cm des Kartons als aufgezogenes- oder hinter Passepartout gesetztes Foto abgegeben werden. Hierbei ist das Maß des Fotos frei. Größere Passepartout Formate als 40 x 50 cm sind nicht mehr zugelassen.

Gleichzeitig mit der Bildabgabe reichen die Autoren Bilddaten für den Abdruck im Katalog mit ein. Die Bilddaten werden mit mind. 2400 Pixel an der langen Kante des Bildes benötigt. Wenn organisierbar und angekündigt, erfolgt die Abgabe der Druckdaten über das Internet, ansonsten ist der Einsendung eine CD mit den gespeicherten Druckdaten beizulegen.

6.10 Jurierung

Vom Landesvorsitzenden ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Die DVF-Juroren dürfen jedoch nicht aus den teilnehmenden Landesverbänden stammen. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung ist der Landesvorstand.

Die Jurierung erfolgt gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch.

Es ist im Rundenverfahren zu jurieren. Nach der zweiten oder dritten Runde ist auf die jeweils besten 25 Bilder je Sparte zu reduzieren. Im Anschluss ist hierzu, allein durch die Jury, eine Reihenfolge von 1 bis 25 herzustellen. Eine Punktgleichheit kann sich somit in den einzelnen Sparten nicht einstellen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Der Obmann kann zur Überwachung der Jurierung beiwohnen.

Alle von der Jury ausgewählten Werke (**25 pro Sparte in AK3**) gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel aufgeführt.

6.11 Annahmequote

In jeder Sparte erfolgt eine Annahme von 25 Bildern.

Die jeweils 25 Annahmen erhalten Wertungspunkte, absteigend vom Platz 1 mit 25 Punkten, bis herunter zu Platz 25 mit 1 Punkt. Diese Auswertung ist für die Gesamtautoren-Wertung und Clubwertung erforderlich.

6.12 Auszeichnungen

Plätze 1 bis 3 je Sparte erhalten eine SFM- oder NFM-Medaille

Platz 1: NFM/SFM Goldmedaille

Platz 2: NFM/SFM Silbermedaille

Platz 3: NFM/SFM Bronzemedaille

Die Medailenfarbe hat bei der Gesamtbewertung keine Bedeutung.

Plätze 4 bis 5 je Sparte erhalten eine SFM- oder NFM-Urkunde

Alle von der Jury angenommenen 75 Werke (je Sparte 25) werden mit RETINA-Punkten wie folgt ausgezeichnet:

Annahme	1 RETINA Punkt
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

Neu ist die separate Bewertung der Jugendlichen bei der SFM und NFM ab 2017

Altersklassen

Altersklasse 1: 00 bis 12 Jahre

Altersklasse 2: 13 bis 17 Jahre

Die Jugendlichen werden in den Altersklassen AK1 und AK2 bewertet. Die Juroren entscheiden, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Ein **NFM/SFM Jugend-Fotomeister in AK1 und AK2** wird nur ermittelt, wenn jeweils mindestens **10** Jugendliche in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben. Grundlage ist die erzielte Anzahl an RETINA-Punkten.

Bei über 10 Teilnehmern pro Altersklasse können von den Juroren eine Medaille und zwei Urkunden vergeben werden.

Die Bewertung der Jugendlichen zählt nicht zur Clubwertung und darf nicht in die Fotomeisterschaft der Altersklasse 3 einbezogen werden.

Liegt die Teilnehmerzahl unter 10, so werden die Fotos je nach Altersklasse bewertet und die Jury entscheidet, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Gesamtautoren-Wertung (AK3)

Der Autor mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotomeister“ bzw. „Süddeutscher Fotomeister“.

Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum NFM/SFM-Fotomeister gekürt, der die meisten Medaillen (Spartenwertung) erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden (Spartenwertung) verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird die Einzelplatzierung verglichen. Ist auch jetzt noch absolute Gleichheit vorhanden, werden 2 erste Plätze vergeben und Platz 2 entfällt.

Dieses Verfahren ist auch bei den Plätzen 2 und 3 anzuwenden!

Zur Verdeutlichung: Verfahren bei Punktgleichheit in der Gesamtautorenwertung für die Plätze 1 bis 3:

1. Vergleich der Anzahl Medaillen. Sind diese gleich dann folgt Punkt 2.
2. Vergleich der Anzahl Urkunden. Sind diese gleich dann folgt Punkt 3.
3. Vergleich der Anzahl von Einzelplatzierungen. Sind diese gleich dann folgt Punkt 4.
4. Juryentscheidung

Preise

Platz 1 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 250,- Euro.

Platz 2 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 200,- Euro.

Platz 3 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 100,- Euro.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

Clubwertung

Ein Club kann nur in die Clubwertung aufgenommen werden, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder gepunktet, also erfolgreich teilgenommen haben. Aus diesen Clubs wird der Gesamtsieger ermittelt, in dem die Anzahl **aller** erreichten Wertungspunkte der erfolgreichen Clubmitglieder addiert werden.

Bei Punktgleichheit mehrerer Clubs wird derjenige zum NFM/SFM-Fotoclubmeister gekürt, der die meisten Medaillen (Spartenwertung) erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden (Spartenwertung) verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird die Einzelplatzierung verglichen (die einzeln Höhere gewinnt). Ist auch jetzt noch absolute Gleichheit vorhanden, so muss die Jury eine Entscheidung treffen.

Dieses Verfahren ist bei den Plätzen 1 bis 3 anzuwenden.
AK 1 und AK2 können nicht in die Clubwertung einfließen.

Platz 1 der Clubwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 250,- Euro.

Platz 2 der Clubwertung:

NFM/SFM-Medaille mit Urkunde und Geldpreis von 200,- Euro.

Platz 3 der Clubwertung:

NFM/SFM-Medaille mit Urkunde und Geldpreis von 100,- Euro.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

6.13 Ermittlung der Fotomeister

Der Autor mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotomeister“ bzw. „Süddeutscher Fotomeister“.

Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotoclubmeister“ bzw. „Süddeutscher Fotoclubmeister“.

6.14 Berichterstattung/Präsentation

Ergebnismeldung

Das Gesamtergebnis meldet der verantwortliche Landesverband zur Archivierung und zur Erfassung der Retinapunkte an die Mitgliederverwaltung (Geschäftsstelle).

Berichterstattung

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind (lt. GV Beschluss) zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und besonders zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Präsentation

Entsprechend dem angekündigten Ausstellungsort organisiert der Ausrichter eine Ausstellung. Er stellt eine Ausstellung mit den angenommenen Werken und den besten Jugendbildern zusammen. Darüber hinaus sorgt er für eine angemessene Veranstaltung zur Preisverleihung. Termin und Ort sind in der Ausschreibung zu nennen. Die Ausstellungsdauer sollte mindestens über ein Wochenende gehen.

Katalog

Den Katalog erstellt der Ausrichter immer in Übereinstimmung mit dem Landesvorstand. Soweit beim Ausrichter vorhanden und/oder durch Bund oder Landesverband zur Verfügung gestellt, ist Werbung in beschränktem Maße zulässig. Es sollen alle 75 Annahmen und die besten Jugendbilder abgedruckt sein. Es ist eine Werbeseite für den DVF einzuplanen. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält einen Katalog. Druckausführung als Farbdruck jedoch lediglich in benötigter Auflage zuzüglich einiger Exemplare für Sponsoren und Mitgliederwerbung.

7. Leitfaden für die Durchführung einer SFM/NFM - Aufgabenverteilung

Landesvorsitzender

- Bemüht sich frühzeitig (ein Jahr im voraus) einen geeigneten Ausrichter zu finden
- Erstellt mit dem Ausrichter die Ausschreibung (gemäß Vorlagen)
- Die SFM und die NFM sollten wenn möglich nicht zeitnah an die Deutsche Fotomeisterschaft (DFM) stattfinden. Der Landesvorsitzende muss unbedingt die Termine prüfen und Terminüberschneidungen mit anderen DVF-Großveranstaltungen vermeiden!
- Suche und Auswahl von geeigneten Juroren
- Schriftliche Einladung der Juroren
- Überwachung der Jurierung und Siegerermittlung
- Stellt rechtzeitig vor Katalogerstellung ein Grußwort zur Verfügung
- Begrüßungsrede bei der Ausstellung und Durchführung der Siegerehrung

SFM/NFM - Obmann bzw. Wettbewerbsbeauftragter

- Übergibt frühzeitig dem Ausrichter die Richtlinie und diesen Leitfaden
- Für die Erfassung und Jurierung existiert ein Excel-Tool. Dieses wird dem Ausrichter gemeinsam mit den Medaillen und Urkundenvorlagen frühzeitig zugesandt. (Verbindung mit Geschäftsstelle).
- Es existiert für die SFM ein neutrales Banner und 2 Fahnen. Diese werden dem Ausrichter rechtzeitig vor der Eröffnung zur Verfügung gestellt (Geschäftsstelle).
- Stellt rechtzeitig vor Katalogerstellung ein Grußwort zur Verfügung

Ausrichter

- Erstellt gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden die Ausschreibung

- Erfassung der Einsendungen in der **Excel-Liste mit jeweiliger Mitgliedsnummer.**
- Im Dialog mit dem Landeskassierer finale Überprüfung der Einsendegebühren
- Auswahl eines geeigneten Hotels für die Juroren und Möglichkeit für die Bewirtung
- Suche nach Sponsoren für eine Katalogwerbung, damit sich die Kosten tragen
- Stellt Antrag auf Zuschuss und Auszahlung der Preisgelder an DVF-Bund (derzeit Ute Krämer)
- Erstellung und Weiterleitung der Ergebnislisten für die Mitteilung auf der DVF Homepage und Aufbereitung der Siegerbilder für die Homepage (CD oder online an K.H. Tobias)
- Einladung erstellen und versenden an alle Teilnehmer
- Erstellung eines Kataloges mit allen Bildern
- Beschaffung der Trophäen; Beschriftung der Urkunden und Gravur der Medaillen über die Geschäftsstelle
- Mitteilung/Presstext an DVF-Journal (derzeit K.H. Tobias) und lokale Zeitungen
- Organisation der Ausstellung (Rahmung/Aufhängung der Bilder); evtl. Rahmenprogramm wie: begleitende Ausstellung(en); Workshops etc.
- Meldung der Retinapunkte an die Mitgliederverwaltung (derzeit Wolfgang Gorski)
- Ordnungsgemäßer zeitnaher Rückversand der Bilder
- Rückversand des Banners und der Fahnen an den Obmann/Wettbewerbsbeauftragten
- 20 Kataloge dem Wettbewerbsbeauftragten bzw. der Geschäftsstelle zur Verfügung stellen. Nicht verwendete Kataloge an die Geschäftsstelle für Werbezwecke.

8. Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)

8.1 Einleitung

Die Deutsche Fotomeisterschaft (DFM) des DVF ist grundsätzlich ein Bundeswettbewerb mit RETINA-Wertung.

Der Wettbewerb wird nur noch als „Deutsche Fotomeisterschaft“ mit dem Zusatz des jeweiligen Jahres bezeichnet. Der Zusatz „Bundesfotoschau“ entfällt. Es sind nur Bilddateien zugelassen.

8.2 Ausrichter

Der DVF-Bundesvorstand übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Deutschen Fotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub die Ausrichtung zu übertragen.

Zwischen dem ausrichtenden Fotoclub und dem DVF wird ein entsprechender schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

8.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF) aller Altersklassen. Gäste dürfen nicht teilnehmen.

8.4 Altersklassen

Die Deutsche Fotomeisterschaft (DFM) ist ausschließlich für DVF-Mitglieder aller Altersklassen (AK1, AK2, AK3) ausgeschrieben.

8.5 Bedingungen für Wettbewerbsbilder

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Deutschen Fotomeisterschaften und früheren DVF Portfolio-Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen. Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bilddateien, welche Rückschlüsse auf den Autor erlauben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

8.6 Upload der Bilddateien

Die Bilddateien werden nach einer Online-Registrierung über die Bundeswebseite eingereicht. Größe und Spezifikationen der Dateien werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

8.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund und ist der Ausschreibung zu entnehmen.

8.8 Thema

Das Thema ist frei.

Seit 2014 müssen die Teilnehmer der DFM ihre Bilder in Themensparten einordnen. Dies sind:

1. Freies Thema
2. Natur-, Landschafts- und Tierfotografie
3. Kreativ und Experiment
4. Architektur/Technik
5. Menschen
6. Serien

Diese Sparten dienen nur der einfacheren Bewertung durch die Jury. Die einzelnen Sparten werden separat unabhängig voneinander juriert und können dazu durch den Bund jährlich neu definiert werden.

Es wird durch den Ausrichter sichergestellt, dass sich bei vermeintlich falscher Zuordnung von Bildern für den Autoren kein Nachteil ergibt und die Bilder ihrer Qualität nach bewertet werden.

8.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

Regelt der Bund innerhalb der Ausschreibung – bei Aufsichtsbildern je nach verfügbaren Platz. Möglich ist hier bei digitalen Wettbewerben z.B.: Maximal 6 Werke (davon eine Serie), frei verteilt auf die in der Ausschreibung festgelegten Sparten.

Zur Zeit ist nur eine Serie zugelassen.

8.10 Jurierung

Vom Bundesvorstand ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung ist der Bundesvorstand.

Die Jurierung **muss** gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch erfolgen. Es ist im Rundenverfahren zu jurieren.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel aufgeführt.

8.11 Annahmequote

Bei der Deutschen Fotomeisterschaft werden **20 % plus/minus 5%** der eingereichten Werke angenommen.

Die Annahmequoten gelten separat für jede der zurzeit 6 Themensparten!

4 % der **angenommenen** Werke werden mit Urkunden prämiert.

2 % der **angenommenen** Werke werden mit Medaillen prämiert.

Die Auszeichnungen sollen möglichst über die Sparten verteilt werden!

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Gold.

8.12 Auszeichnungen

Alle von der Jury angenommene Werke (Einzelbilder oder Serien) werden mit RETINA-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme	1 RETINA Punkt
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

Der Deutsche Fotomeister erhält einen zusätzlichen RETINA-Punkt.

8.13 Ermittlung der Fotomeister

Deutscher Fotomeister

Zur Ermittlung des „DEUTSCHEN FOTOMEISTER“ werden die erzielten RETINA-Punkte herangezogen. Meister ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit werden die erzielten Auszeichnungen gewertet, wobei eine Medaille höher bewertet wird als eine Urkunde. Besteht hiernach immer noch Punktgleichheit wird die Platzierung mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das Preisgeld der betroffenen Plätze mehrfach vergeben.

Die besten Autoren in der Gesamtwertung erhalten folgende Preise:

1. Platz (Deutscher Fotomeister des DVF):

Geldpreis 300,00 Euro, Georg S. Holzmann-Pokal, Medaille, Urkunde

2. Platz – (Vizemeister):

Geldpreis 200,00 Euro, Trophäe, Urkunde

3. Platz:

Geldpreis 100,00 Euro, Trophäe, Urkunde

Geldpreise können nur persönlich bei der Preisverleihung in Empfang genommen werden. Bei Nichtanwesenheit der Sieger entfällt die Auszahlung der Geldpreise.

Deutscher Fotoclubmeister

Zur Wertung des „Deutschen Fotoclubmeister“ werden **nur** die RETINA-Punkte der **vier** höchstplatzierten DVF-Mitglieder eines Clubs mit Annahmen herangezogen.

Bei Punktgleichheit wird die Anzahl der gewerteten DVF-Mitglieder eines Clubs um je ein weiteres DVF-Mitglied erhöht. Besteht weiterhin Punktgleichheit so wird erneut jeweils um ein weiteres Clubmitglied erhöht...usw. Bei der Erhöhung werden jeweils die punkthöchsten weiteren Mitglieder herangezogen.

Der erfolgreichste Fotoclub wird „Deutscher Fotoclubmeister 20xx“ und erhält die Ehrenpreis-Trophäe des DVF.

Die besten Fotoclubs in der Gesamtwertung erhalten folgende Preise:

1. Platz (Deutscher Fotoclubmeister des DVF):

Geldpreis 300,00 Euro, Trophäe, Urkunde

2. Platz (Vizeclubmeister):

Geldpreis 200,00 Euro, Trophäe, Urkunde

3. Platz:

Geldpreis 100,00 Euro, Trophäe, Urkunde

Geldpreise können nur persönlich bei der Preisverleihung in Empfang genommen werden. Bei Nichtanwesenheit der Sieger entfällt die Auszahlung der Geldpreise.

Bei Punktgleichheit wird die gleiche Regelung konform zum Deutschen Fotomeister angewendet.

8.14 Bewertung der Jugendlichen

Altersklassen (gültig ab 2017):

Altersklasse 1: 00 bis 12 Jahre

Altersklasse 2: 13 bis 17 Jahre

Die Jugendlichen werden in den Altersklassen AK1 und AK2 bewertet. Die Juroren entscheiden, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Ein Deutscher Jugend-Fotomeister in AK1 und AK2 wird nur ermittelt, wenn jeweils mindestens **10** Jugendliche in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben.

Bei über 10 Teilnehmern pro Altersklasse kann von den Juroren eine Medaille und zwei Urkunden vergeben werden.

Die Bewertung der Jugendlichen zählt nicht zur Clubwertung und darf nicht in die Deutsche Fotomeisterschaft der Altersklasse 3 einbezogen werden.

Liegt die Teilnehmerzahl unter 10, so werden die Fotos je nach Altersklasse bewertet und die Jury entscheidet, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

8.15 Berichterstattung, Ausstellung und Katalog

Berichterstattung

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder dann verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per eMail über das Ergebnis zu verständigen und persönlich zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Ausstellung und Preisverleihung

Es wird ein Vertrag zwischen Präsidium und dem Ausrichter über den Ablauf, die Zuständigkeit und den finanziellen Rahmen geschlossen.

Entsprechend dem angekündigten Ausstellungsort organisiert der Ausrichter eine Ausstellung. Er stellt eine Ausstellung mit den angenommenen Werken zusammen. Darüber hinaus sorgt er für eine angemessene Veranstaltung zur Preisverleihung. Termin und Ort sind in der Ausschreibung zu nennen. Die Ausstellungsdauer sollte mindestens über ein Wochenende gehen.

Katalog

Von der DFM wird ein gedruckter Katalog in Farbe aufgelegt.

Sofern dieser Katalog nicht zentral vom Bundesverband erstellt wird, hat der Ausrichter ihn nach Vorgaben des Präsidiums zu erstellen.

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält ein Katalogexemplar.

9. DVF Portfolio-Wettbewerb

9.1 Einleitung

Ab 2016 findet in einem 2-jährigen Turnus der DVF Portfolio-Wettbewerb statt.

9.2 Ausrichter

Der DVF-Bundesvorstand übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des DVF Portfolio-Wettbewerbes.

9.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF).

9.4 Altersklassen

Der DVF Portfolio-Wettbewerb ist nicht nach Altersklassen unterteilt.

9.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits auf früheren Deutschen Fotomeisterschaften und auf früheren Portfolio-Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden, oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen. Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben.

Auf der Rückseite der Einzelbilder muss ein Aufkleber mit Autorennamen, DVF-Nummer und der fortlaufenden Bildnummer angebracht werden.

9.6 Verpackung und Versandkosten

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Sie muss auch für den Rückversand geeignet sein und darf keine Packpapierbögen und Styroporstücke enthalten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden.

Die Rücksendung erfolgt gebührenfrei durch den DVF.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

9.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund und sind der Ausschreibung zu entnehmen. Anlässlich der jährlichen Gesamtvorstandssitzung ist bei Bedarf über die Teilnahmegebühr neu zu entscheiden.

9.8 Thema

Das Thema ist frei.

9.9 Zahl der Einsendungen pro Autor

Ein Portfolio besteht aus 8 - 12 Aufsichtsbilder mit Begleittext (DIN A4, Word-Format). Das Außenformat der eingereichten Fotos (aufgezogen oder hinter Passepartout) muss inklusive Passepartout (Kartonstärke 1,5 – 2,0 mm) 50 x 60 cm betragen. Die Bildgröße innerhalb dieses Rahmens ist frei wählbar. Zusätzlich muss eine CD mit den Fotos in druckfähiger Auflösung und die Word-Datei mit dem Begleittext eingereicht werden.

9.10 Jurierung

Vom Bundesvorstand ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen, Galerie/Kunstszene oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung ist der Bundesvorstand. Die Jurierung erfolgt gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennengelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

9.11 Annahmequote

Aus allen Einsendungen wählt die Jury die 5 besten Werke aus.

9.12 Auszeichnungen

Die ersten 3 Plätze werden mit einer Medaille (Gold, Silber, Bronze) ausgezeichnet. Für die Plätze 4 und 5 werden Urkunden vergeben. Retina-Punkte werden nicht vergeben.

9.13 Ermittlung der Fotomeister

Platz 1 erhält automatisch die Auszeichnung DVF Portfolio-Fotomeister.

9.14 Berichterstattung/Präsentation

Berichterstattung

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und besonders zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Präsentation

Eine Ausstellung der 3 erstplatzierten Werke und die Preisverleihung erfolgen jeweils im Rahmen der Messe photokina-world of imaging in Köln.

Die Präsentation erfolgt in einheitlichen Rahmen, die vom DVF zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird eine Veröffentlichung in der Zeitschrift PHOTOGRAPHIE angestrebt.

10. Richtlinien

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle DVF-Wettbewerbe.

10.1 Urheberrecht

Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken sein und darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben. Falls sich herausstellt, dass die Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Mit der Einsendung seiner Werke zu den Wettbewerben bzw. Ausstellungen erkennt der Autor alle vorgenannten Bedingungen verbindlich und unter Ausschluss des Rechtswegs an.

Jeder Teilnehmer an Wettbewerben und Ausstellungen räumt dem Veranstalter bzw. Ausrichter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial zu Lehrzwecken für den DVF, im Ausstellungskatalog und zu Presseveröffentlichungen zu verwenden, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgt, ohne dass hierdurch Honorar- oder sonstige Rechtsansprüche des Teilnehmers ausgelöst werden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens.

Nachfolgende Kurzfassung ist in den Ausschreibungen und Bildlisten aller DVF-Wettbewerbe auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen:

Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Er versichert ebenfalls, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist.

10.2 Nutzungsrecht

Nachfolgende Information ist in den Ausschreibungen aller DVF-Wettbewerbe auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen:

Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an:

„Die zum Wettbewerb eingereichten Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die eingereichten Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.“

10.3 Grundsätzliche Regelung Wettbewerbsbilder

Ein Foto, das auf einer Wettbewerbsebene – das sind Bezirks-Fotowettbewerbe, Landes-Fotowettbewerbe, Bundes-Fotowettbewerbe, DVF-Themenwettbewerbe, Süddeutsche und Norddeutsche Fotomeisterschaft, Deutsche Fotomeisterschaft, DVF Portfolio-Wettbewerb – eine Annahme und/oder eine Auszeichnung erhalten hat, darf zu einem Wettbewerb auf **derselben Ebene** nicht erneut eingereicht werden. Die Reihenfolge der Einreichung auf verschiedenen Ebenen spielt dabei keine Rolle.

11. Gesamtübersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt alle wichtigen Regularien im Überblick dar:

DVF Wettbewerbsübersicht

Wettbewerb	Ausrichter	Teilnehmer	AK	Thema	Anzahl ES	Bildgröße	Annahm- quote	Auszeichnungen	Medaillen	IRIS	RETINA
BFO	Bezirk	DVF/Gäste	1-3	Bezirk	Bezirk	Bezirk	Bezirk	Bezirk	bronze	keine	keine
LFO	DVF-Land	DVF/Gäste	1-3	Land	Land	Land	25% +/-5%	M und U, max. 10% zusammen	silber	A1, U2, M3	keine
THEMA/Land	Land	DVF	-	Bund	4 Dateien	digital, max. 5 MB	25% +/-5%	Land	silber	A1, U2, M3	keine
THEMA/Bund	Bund	DVF	-	Bund	Qualifikation aus Ländern	digital, max. 5 MB	25% +/-5%	6M, 6U	gold, silber, bronze	keine	A1, U2, M3
NFM/SFM	Länder Nord/Süd	DVF	1-3	Bund	3 Prints: SW, Color, Sonderthema	in PP 40X50cm	3x25 Werke	9M, 6U	gold, silber, bronze	keine	A1, U2, M3
DFM	Bund	DVF	1-3	Bund	6 Dateien in Sparten	digital, max. 5 MB	20% +/-5%	M ca. 2% U ca. 4% anteilm. Sparten	gold	keine	A1, U2, M3, FM +1
PORTFOLIO	Bund alle 2 Jahre	DVF	-	frei	8-12 Prints in Sparten	50x60cm aufgezogen/ in PP	5 Werke	3M, 2U	gold	keine	keine

A = Annahme, U = Urkunde, M = Medaille, FM = Fotomeister, PP = Passepartout